

Vorname, Familienname  
freier Mensch und natürliche Person

Adresse, Wohnsitz

Sozialgericht  
Adresse des Sozialgerichts

Wohnort, Datum

## **Eilantrag**

### **Klage auf Zahlung von Unterhalt nach HLKO, Kapitel II, Artikel 7**

Hiermit reiche ich Klage auf Zahlung von Unterhalt nach Haager Landkriegsordnung ein. Da es sich um Unterhaltszahlung handelt, bitte ich um zügige Entscheidung.

Klagegegner ist das

**Landesamt für Soziales, Jugend und Familie,  
(auch Versorgungsamt genannt), vertreten durch die  
Außenstelle so-und-so, Adresse**

Ich beantrage hiermit, festzustellen, dass auf Grundlage der folgenden Erklärungen, sowie unter Einbeziehung des Bundesversorgungsgesetzes § 1 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 a-d, jedoch insbesondere 2 b, ein Unterhaltsanspruch vorrangig nach HLKO besteht und die Zahlung anzuordnen.

### **Hergang:**

Am **Datum** stellte ich den Antrag auf Zahlung von Unterhalt nach HLKO beim Versorgungsamt **so-und-so**.

Es erfolgte vorerst keinerlei Reaktion, so dass ich mit Schreiben vom **Datum** eine Frist setzen musste. Diese Frist verlief erfolglos. Nun ist Klage geboten.

### **Grundlage der Klage:**

Wie die Formulierung meines Antrages auf Unterhalt zeigt, bildet die Grundlage meines Anspruchs die Haager Landkriegsordnung vom 18.10.1907, RGBI 1910 S. 107.

*„Die Haager Landkriegsordnung ist für die Vertragsparteien und ihre Nachfolgestaaten in den Beziehungen untereinander weiterhin gültiges Vertragsrecht.“* (Quelle: Wikipedia)

*"Während der zweiten Haager Friedenskonferenz 1907 wurde die Konvention "betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges" nur geringfügig überarbeitet. Das Deutsche Reich zählten, wie Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA am 18.Oktober 1907 zu den Unterzeichnerstaaten."* (Quelle: Wikipedia)

*„Für Deutschland und Österreich-Ungarn trat das Abkommen am 26. Januar 1910 in Kraft.“* (Quelle: Wikipedia)

*„Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Haager Landkriegsordnung war darüber hinaus die Akzeptanz der Gültigkeit der in ihr formulierten Prinzipien als Völkergewohnheitsrecht. Auch wenn hierfür kein exaktes Datum ausgemacht werden kann, wurde diese Rechtsauffassung erstmals 1946 in einer Entscheidung des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg explizit bestätigt. Dies bedeutet, dass die Prinzipien der Haager Landkriegsordnung auch für Staaten und nichtstaatliche Konfliktparteien bindend sind, die dem Abkommen selbst nicht beigetreten sind.“* (Quelle: Wikipedia)

Da das sogenannte „Deutsche Reich“ mit der militärischen Kapitulation 1945 nicht untergegangen ist und weiterhin fortbesteht (BVerfGE BvF 1/73 vom 31.07.1973, Prof. Dr. Jutta Limbach), die Bundesrepublik in Deutschland jedoch nur ein Verwaltungskonstrukt der Besatzungsmächte, speziell der US-Amerikanischen Besatzungsmacht ist, finden wir in Deutschland (Definition „Deutschland“ in den Reichsgrenzen vom 31.12.1937, SHAEF-Gesetz Nr. 52, Artikel VII, Ziffer 9 e) einen Besatzungszustand vor, welcher durch das Grundgesetz, Artikel 120 „Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten...“, Artikel 133 „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“ oder die Artikel 139 bzw. 146 bestätigt wird.

Es gibt auch zahlreiche weitere Bestätigungen des Besatzungsstatus von Bundesämtern und Politikern:

8. September 1948, Abgeordneter Carlo Schmid: *"Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten."*

1989, Theo Waigel auf dem Schlesier-Treffen in Hannover: *"Mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 08. Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen. Es gibt keinen völkerrechtlich wirksamen Akt, durch den die östlichen Teile des Deutschen Reiches von diesem abgetrennt worden sind."*

5. Juni 2009, Präsident Barack Obama während eines Besuchs auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein: *"Deutschland ist ein besetztes Land und wird es auch bleiben."* (Siehe auch [www.verband-deutscher-soldaten.de](http://www.verband-deutscher-soldaten.de), Max Klaar)

27. Februar 2010, Sigmar Gabriel in einer Wahlkampfrede im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen: *"Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland!"*

2011, Wolfgang Schäuble auf dem Europäischen Bankenkongress: *"Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."*

Gregor Gysi, öffentliche Verkündung am 08.08.2013: *"Ich muss Ihnen mal ganz ernsthaft sagen, dass das Besatzungsstatut immernoch gilt."*

Die Landesbehörden geben darüber hinaus in ihren Internetpräsenzen selbst den Besatzungsstatus zu, hier am Beispiel Niedersachsen, nachzulesen auf [www.landtag-niedersachsen.de](http://www.landtag-niedersachsen.de): *"Am 1. November 1946 folgte dann die Gründung des Landes Niedersachsen durch die Verordnung Nr. 55 der Britischen Militärregierung."* Wenn Deutschland frei und nicht besetzt wäre, würde es nicht mehr aus von Alliierten verordneten Bundesländern bestehen, sondern aus reorganisierten oder neu gebildeten Bundesstaaten.

Offenkundig ist auch, dass Deutschland bis heute keinen Friedensvertrag (mit 54 Nationen) hat und die Gründung der UNO die weitere Überwachung Deutschlands (nicht zu verwechseln mit dem Besatzerkonstrukt BRD) zum Ziel hatte. Der „2+4-Vertrag“ ist in keinsten Weise ein Friedensvertrag (dessen Ungültigkeit wurde bereits 1991 vom Bundesverfassungsgericht festgestellt), sondern er entstand aus einer weiteren Konferenz der Siegermächte, an denen Vertreter der Bundesrepublik und der DDR teilnehmen durften. Auszug aus dem Protokoll Nr. 354B, Anlage 2 des französischen Vorsitzenden: *„Die BRD ... unterstreicht, ...dass ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung nicht beabsichtigt sind.“* (Anlage)

Eine neue Meldung lt. "Radio Stimme Russlands" besagt, dass die USA aktuell 29 hochmoderne Panzer (Typ Abrams) nach Bayern gebracht haben. Großbritannien hat oder will lt. "Die Welt" 6000 eigene Panzer in Mönchengladbach einführen.

Aus dem Faktum der enormen Transportkosten ergeht einerseits der Status des Besatzungszustandes hervor, andererseits wird klar, dass dahinter nur der Zweck stehen kann, diese Panzer gegen die deutsche Bevölkerung auf besetztem Gebiet einzusetzen oder zumindest damit zu drohen, denn kein anderweitiges Kriegsziel der Siegermächte würde diese Aktion ansonsten sinnvoll rechtfertigen.

Die Haager Landkriegsordnung ist international geltendes übergeordnetes Völkerrecht. Sie steht über allem und wird in Kriegs- oder Waffenstillstandszeiten aktiv. Wie ich bereits dargelegt hatte, hat Deutschland die HLKO 1910 für sich ratifiziert. Nur in Friedenszeiten, also mit abgeschlossenen Friedensverträgen, ruht sie. Einen Friedensvertrag für Deutschland gibt es jedoch nicht.

*"Ein Friedensvertrag ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Kriegsparteien, der einen Friedensschluss (definitiver Friedensvertrag) oder dessen wesentliche Bedingungen vorläufig festsetzende Bestimmungen (Präliminarfrieden) enthält. Im Gegensatz zum Waffenstillstand ist der Abschluss eines Friedensvertrages in der Gegenwart nur zwischen völkerrechtlich anerkannten Regierungen möglich. Wichtigste Bestandteile von Friedensverträgen sind u. a. schriftlich fixierte Regelungen zu Fragen der territorialen Souveränität und der politischen Verhältnisse, Absichtserklärungen zur künftigen Gestaltung der bi- bzw. multilateralen Beziehungen, Art und Umfang der Entschädigungsansprüche und Konsequenzen im militärischen Bereich, etwa Demobilisierung der Streitkräfte."* (Quelle: Wikipedia)

Es herrscht also im Moment lediglich Waffenstillstand, wenn man von militärischen Aktionen innerhalb Deutschlands ausgeht. Krieg kann jedoch auf mehreren Ebenen geführt werden, wie die Zermürbung der deutschen Bevölkerung auf anderen

Wegen zeigt. Wir befinden uns in einem relativ „passiven Kriegszustand“, was die bekannten konventionellen Waffen angeht. Jedoch wird Krieg geführt mit über unseren Köpfen ausgeschütteten Chemtrails aus Aluminiumfeinstaub, nicht gekennzeichnete genmanipulierter Nahrung, Impfstoffen mit Quecksilber als Grundbestandteil, umfassender fremdgesteuerter Propaganda in den Medien, hier der US-Amerikanischen Medienhoheit in Deutschland bis 2099 und der Überflutung durch und Bevorzugung von Migranten gegenüber Deutschen, ohne dass ich wegen dieser Feststellung ausländerfeindlich wäre. Dies ist tagtäglich zu beobachten und unabweisbar.

Da Deutschland besetztes Gebiet ist, ist die HLKO in vollem Umfang aktiv. Weiterer Rechtsvortrag zum Besatzungsstatus Deutschlands, des fehlenden Friedensvertrages sowie der reinen Treuhand-Verwaltungsfunktion der BRD im Sinne der Ordnungserhaltung eines besetzten Gebietes im Auftrag der Alliierten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die BRD wurde zur Verwaltung der Kriegsgefangenen verpflichtet und ist kein Staat, dies ist grundsätzlich eine Täuschung im Rechtsverkehr. Da die BRD nicht in der Lage ist, eine Verfassung auszurufen oder Friedensverträge zu schließen, ist meine Forderung gerechtfertigt und wird von Gerichtsurteilen gestützt. Die BRD hat sich bereits durch die Übernahme der Verantwortung zur Übernahme der Leistungen verpflichtet. Aufgrund des erklärten Postliminiums seitens der Alliierten am 29.09.1990 in Verbindung mit deren eingesetzter Verwaltung "Bundesrepublik" bis zu einem Friedensvertrag und der Verpflichtung zur Einhaltung völkerrechtlicher Verträge steht allen Freien Bürgern auf Deutschem Boden, somit auch dem Unterzeichner, diese Unterhaltszahlung nach HLKO, Kapitel II Artikel 7 bei Bedarf auf Beantragung zu.

Das Verwaltungskonstrukt „Bundesrepublik in Deutschland“ ist somit der direkt vor Ort befindliche Teil der Besatzungsmacht, von welchem ich mich jedoch in mehreren Erklärungen distanziert habe. Ich bezeichne mich nicht als Reichsbürger und gehöre schon gar keiner „rechten Gesinnung“ an, ich ziehe nur konsequente Schlüsse aus der geltenden Rechts- und Tatsachenlage.

Da der Artikel 7 der HLKO sich auf Kriegsgefangene bezieht, gehe ich hier auf die allgemeingültig akzeptierte Definition des Begriffs ein:

*"Ein Kriegsgefangener ist ein Kombattant (im Allgemeinen ein Soldat) oder ein bestimmter Nichtkombattant, der von einer gegnerischen Streitmacht während eines bewaffneten Konfliktes gefangen genommen wird."* (Quelle: Wikipedia)

in Verbindung mit "Nichtkombattant":

*"Als Nichtkombattanten werden Personen bezeichnet, die von einem Krieg oder einem bewaffneten Konflikt betroffen sind, ohne aktiv am Kampfgeschehen beteiligt zu sein. Dazu können erkrankte Soldaten .... und die Zivilbevölkerung gezählt werden."* (Quelle: Wikipedia)

Auf mich trifft die Beschreibung des Nichtkombattanten innerhalb der Zivilbevölkerung zu. Ich bin von einem bewaffneten Konflikt betroffen (z.B. Grundgesetz Artikel 120, Besatzungskosten), ohne aktiv am Kampfgeschehen beteiligt zu sein. Der bewaffnete Konflikt oder Krieg erscheint in Form des nicht

beendeten sogenannten zweiten Weltkriegs, welcher aufgrund der unterdrückten Friedensverträge und der UNO-Feindstaatenklausel fortgeführt wird und den Aggressoren die Möglichkeit gibt, Kriegsschauplätze ohne Kriegserklärung in aller Welt zu eröffnen und sich dann die Ressourcen des besiegten Landes anzueignen bzw. von dort aus weitere Länder anzugreifen, so wie es ständig im Weltgeschehen der Fall ist und es damit zum Schicksal der BRD als besetztes und kontrolliertes Gebiet wird, die Besatzer unterstützen zu müssen.

Ich habe mich durch Erklärung und Beglaubigung meiner „Urkunde 146“ am **Datum** bereits zur Weimarer Verfassung (nach Grundgesetz Artikel 146) bekannt (Anlage).

Meine Personenstandserklärung (Anlage) liegt der Stadtverwaltung **so-und-so** seit dem **Datum** vor, in welcher ich mich von einer juristischen Person gleichen Namens distanziert habe, um Menschenrechte wahrnehmen zu können.

Ebenso besitze ich einen Staatsangehörigkeitsausweis (Anlage) und einen Eintrag in das EStA-Register beim Bundesverwaltungsamt in Köln (Anlage). Einhergehend ist mein ungültiger Personalausweis entwertet und liegt der Stadtverwaltung **so-und-so** vor. Ich bin somit kein Personal der BRD mehr.

Auch meine Angehörigkeitserklärung zum Freistaat **so-und-so** liegt der Stadtverwaltung vor (Anlage).

Diese verbindlichen Erklärungen ergeben zusammen mit der Gerichtsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts und dem BVerfGG § 31, Abs. 1 („Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.“) das Gesamtbild, dass

- die BRD ein besetzendes Verwaltungskonstrukt der Siegermächte über Teile Deutschlands ist
- die Haager Landkriegsordnung auch seit 1945 ohne Unterbrechung aktiv ist
- ich mich von der BRD in jeder Weise distanziert habe und meine deutsche Staatsangehörigkeit aus meiner Abstammung herleite
- ich aufgrund „mangelnder Organisationsfähigkeit des nicht untergegangenen Deutschen Reiches“ (Zitat: Jutta Limbach) in der BRD als Kriegsgefangener einzustufen bin, was man auch an der alltäglichen Anwendung von Nazigesetzen, z.B. der Justizbeitreibungsordnung von 1937, sieht.

Ich könnte ebenso nicht einfach dem Kriegsgefangenenstatus entgehen, indem ich z.B. meinen Wohnsitz in ein Nachbarland verlegen würde, da die EU uns Europäern die vollständige Unterjochung angekündigt hat.

Dazu ein Zitat von Jean Claude Juncker, EU Politiker: *"Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt."*

Darüber hinaus wäre es eine inakzeptable Vertreibung aus meinem Heimatland, welches lediglich momentan durch die Niederlage in beiden Weltkriegen als Zentrum für die von einigen Wenigen geplante Neue Weltordnung benutzt wird.

Diese leider harten Fakten kann sich jeder über unabhängige Medien selbst beschaffen.

Kriegsgefangener war übrigens im überlieferten Sinne, wer in einem Gatter mit Holzbaracken eingepfercht bei Wasser und trocken Brot auf seine Befreiung von der Feindesmacht wartete. Dass die Befreiung Deutschlands vom Nazismus und Faschismus 1945 nicht stattgefunden hat, ist heute fast schon Allgemeinwissen. So wie sich die Mittel der Kriegsführung geändert haben, so hat sich das Aussehen der Kriegsgefangenschaft geändert. Die Formulierung der HLKO Kapitel II Artikel 7 ist dementsprechend unverändert gute 100 Jahre alt und man kann sich im Zuge der fortschreitenden Entwicklung nicht im Jahre 2013 an ihrer Formulierung stoßen.

In heutigen Definitionen von Gefangenschaft gibt es ebenso einen "Offenen Vollzug", wie auch die ehemaligen Bürger der DDR zu keiner Zeit angekettet und doch gefangen waren. Gefangene müssen nicht zwingend eingesperrt werden oder in Ketten liegen, es gibt bereits psychische Grenzen, die aus Angst vor Maßregelung nicht überschritten werden können. In der modernen Psychologie werden heute ganz klar Grenzen definiert, die mit physischer Einkerkung nicht mehr in Verbindung stehen und dennoch den Menschen zum Gefangenen machen.

Die HKLO definiert "*in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden*" als Status. Am Abhören unserer Bevölkerung als auch unserer "politischen Marionetten" wird unser Status des Unterworfenen, Rechtlosen, des Enteigneten und Gefangenen deutlich. Es handelt sich nicht direkt um physische Grenzen, sondern um den Status, der von unserer BRD-Verwaltung sogar unterhalten wird. Eine Verlassen Deutschlands würde für mich zunächst den Verlust meiner Heimat bedeuten. Da wir uns zudem mit 54 Staaten de facto nach Feindstaatenklausel im Krieg befinden und der Rest mit den Besatzern in einem Bündnis steht, gibt es politisch gesehen für mich definitiv kein Land, in welchem ich dem Status des Kriegsgefangenen entgehen könnte, solange ich Deutscher bin. Nach den internationalen Menschenrechten darf mir diese Staatsbürgerschaft nicht genommen werden.

Auch dass es vielleicht keine bisher zuständige Stelle für den Antrag geben soll bzw. kein entsprechender Passus im SGB zu finden sein mag, wird in der HLKO selbst begründet liegen, und zwar im Artikel 24: „*Kriegslisten .... sind erlaubt.*“ Durch den immer noch andauernden Kriegszustand ist dieser Gesetzesteil nutzbar.

Ich bin Deutscher. Dies ist nicht zu verwechseln mit der Glaubhaftmachung „DEUTSCH“, da diese nur Staatenlose nach dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen, Artikel 27 erhalten und per Personalausweis verordnet wird, welchen ich nicht mehr besitze bzw. bei der Stadtverwaltung entwertet abgegeben habe. Aus diesem Grund bin ich als Deutscher für das Besatzungs-konstrukt BRD aus deren Sicht „Ausländer“, der jedoch nach EGBGB § 5 die Rechtsstellung als Deutscher besitzt, auf die ich mich hier berufe:

EGBGB § 5, Personalstatut, Abs. 1, Satz 2: „Ist diese Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.“

Grundsätzlich hat der Anspruch auf Unterhalt nach HLKO nichts mit den üblichen Leistungen der BRD nach SGB zu tun, sondern ist vorrangig zu behandeln und

aufgrund meines Personenstatuts auch nicht mit Gesetzen der BRD verhandelbar. Deutsche Rechtsschaffung endete mit dem Besatzungszustand.

### **Höhe der Unterhaltszahlung:**

Der Artikel 7 des Kapitels II der HLKO sagt aus:

**„Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.“**

Somit sind die „Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat“, die Truppen der eingesetzten Besatzungsmacht BRD, die Soldaten der Bundeswehr.

Es ist die Besoldungstabelle des 01.08.2013 (Anlage) beigefügt, aus welcher die unterste Besoldungsstufe A2, Stufe 1 mit **1845,90 € monatlich** zu ersehen ist. Eine evtl. Anpassung des Unterhalts ab 2014 bitte ich einzubeziehen. Analog wäre das Bundesversorgungsgesetz § 30 Abs. 5 heranzuziehen. Ich bitte ebenfalls, zu prüfen, ob nicht meine berufliche Qualifikation eine andere höhere Einstufung in der Besoldungstabelle rechtfertigt. Diese evtl. höhere Einstufung soll hiermit gleichfalls als Antrag eingehen.

### **Fazit:**

Dieser Betrag wäre rückwirkend seit Besetzung meiner Heimat nach vorausgegangenen Besoldungslisten mit jährlicher Anpassung nach Besoldungsliste zu zahlen, damit ich Kosten für Strom, Wasser, Telefon, monatliche Miete, sowie Kosten für Ernährung, Krankenversicherung und Kleidung bestreiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mensch und natürliche Person nach §1 des staatlichen unveränderten BGB